

## P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 9. Mai 2018, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

### Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

### Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Johann Diem	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Dipl.Ing.HTL Peter Vlasak	FPÖ
---------------------------	-----

### Die Gemeinderäte:

Maximilian Beck	ÖVP
Mathias Bratengeyer	ÖVP
Beate Diem	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Daniel Kadletz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP

Michaela Andre	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Florian Burghardt	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE
Mag. Susanne Seide	GRÜNE

Marion Klameker	FPÖ
Ingrid Öhler	FPÖ
Sabine Singer	FPÖ

Walter Krichbaumer	FBG
--------------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Murat Aslan	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

**- - - Öffentliche Sitzung - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018

**Berichterstatter: StR. Johann Diem**

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

3. Ankauf DSdok und DSGVO Start-Up Begleitung
4. Ankauf WebOffice GIS
5. Genehmigung Mietvertrag – Geschäftslokal (Kiosk) in der Bahnstraße 34-36
6. Subvention Projekt „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“

**Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Margot Linke**

7. Änderung der Hortordnung und Hortgebühren

**Berichterstatter: StR. Johann Diem**

8. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2018“
9. Subventionen
10. Deponie – Fertigstellung des 2. Bauabschnitts, Sickerwasserbecken
11. ARA und AGR-Vereinbarungen, Nachtrag 2018

**Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost**

12. Volksschule Gänserndorf Süd – Vergabe von Leistungen
13. Parkraumüberwachung – Firma WSD
14. Straßenbau 2018 – Genehmigung Vorhaben
15. Finanzierungs-, Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ – Kreuzung L11/Umfahrungsstraße Nord/Hofer
16. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Radweg Protteser Straße
17. Grundsatzbeschluss, Fa. Fetter – Verlegung Weg zwischen Protteser Straße und Am Heizwerk
18. Beurkundung Pz.Nr. 219 – Zuschreibung ins öffentliche Gut der Pz.Nr. 2606
19. Entlassung eines Teilstücks aus dem öffentlichen Gut – Pz.Nr. 1348/1
20. Vitrine Nr. 3 Bahnstraße – Genehmigung Mietvertrag

**Berichterstatterin: StR. Christine Beck**

21. Ankauf von 5 Stück Klapprahmen für die Kultur

**Berichterstatterin: StR. Ulrike Cap**

22. Versetzung der Safari-Säulen
23. Bewerbung Tarife

**Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty**

24. Haus der Begegnung – Ankauf Vorhänge

**Berichterstatter: StR. Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak**

25. ABA, WVA Stadt – Zustandsfeststellung Leitungskataster, Vergabe von Leistungen

**- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

26. Personalangelegenheiten
27. Projekt „Am Damm“

**Berichterstatter: StR. Christine Beck**

28. Betriebsgrundstücke Industriestraße – Zustimmung zu Grundstückskäufen
29. Betriebsgrundstücke Industriestraße – Ablehnung eines Kaufvertrages

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 2:** Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 1. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma GEMDAT aufgrund des Angebots vom 21.03.2018 zum Preis von maximal € 5.200,00 exklusive Ust. mit der Beratung betreffend die erforderliche gesetzliche Implementierung i.S. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beauftragt werde.

Weiters möge durch den Gemeinderat die diesbezüglich notwendigen Webanwendungen für Datenschutz-Administration mit monatlichen Wartungskosten von € 33,-- exklusive Ust. und einmalige Freischaltgebühr von €126,-- exklusive Ust bewilligt werden.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde mittels Bundesgesetz übernommen und wird mit 25.5.2018 in Kraft treten. Sie ist von allen Unternehmen und öffentlichen Behörden und Ämtern, die personenbezogene Daten verarbeiten, zwingend gesetzlich anzuwenden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma GEMDAT die Software WebOffice GIS (aufgrund des Angebotes vom 08.06.2017) zum Preis von € 16.611,00 exklusive Ust. angekauft werde.

Weiters möge durch den Gemeinderat der diesbezüglich notwendige Arbeitskostenaufwand (von ca. 24 Stunden zu je € 124,00) bewilligt werden. Die monatlichen Wartungskosten würden € 714,10 exklusive Ust. betragen.

Mit der Integration von GemGIS in die bestehenden Softwareprodukte der Stadtgemeinde Gänserndorf (K5-Finanz; K5-Verfahren; Friedhofsverwaltung; GeoOffice online) werden die Daten der Anwendungsbereiche Grundstücksverwaltung (Finanzen), Bauamt, Meldeamt und Haushalt (Kindergarten, Hunde, Friedhof) zur grafischen Verwaltung, Abfrage bzw. Analyse erschlossen.

Die Visualisierung, Analyse und Erfassung von ortsbezogenen Daten erfolgt im Web, mobil oder am Desktop. Dadurch werden die Arbeitsabläufe in der Organisation beschleunigt, verbessert und dadurch letztendlich auch Verwaltungskosten eingespart.

Anmerkung: Auch bisher wurden bereits die Arbeitsprozesse in einem (bestehenden) Softwareprodukt vollzogen. Dieses kann nicht in die anderen Kommunalsoftware-Anwendungen implementiert werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Mietvertrag, abgeschlossen mit Herrn Thomas Hajek, geb. 14. Juni 1970, whft. in 2225 Zistersdorf, Eichhorn 184, betreffend Vermietung des Geschäftslokales (Kiosk) in der Bahnstraße 34 – 36, genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Projekt „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ (Kinofilmokumentation) mit einem Subventionsbeitrag von **€ 5.000,--** unterstützt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 7:** Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.9.2018 beschlossen werden soll.

## **Stadtgemeinde Gänserndorf** **Hortordnung für den Hort der Volksschule**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 in Ergänzung zum NÖ Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. 5065 in der jeweils geltenden Fassung und zur NÖ Hortverordnung, LGBl. 5065/3-1 folgende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.9.2018 beschlossen:

### **I. Aufnahme in den Hort**

1. Die **Hort-Einschreibung** für neue Hortkinder findet während der Schuleinschreibungswoche der Volksschule statt. Bei Bedarf können Kinder auch während des Schuljahres angemeldet werden (siehe auch Punkt 6.). In den Hort aufgenommene Kinder sind bis zur schriftlichen Abmeldung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. bis zum Austritt aus der Volksschule im Hort angemeldet.

2. Der Hortbesuch ist von den Erziehungsberechtigten mittels **Anmeldeformular** anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
3. Für die Aufnahme in den Hort ist ein **Erstgespräch** zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Hortleitung erforderlich. Bei diesem Erstgespräch wird u. a. über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, Elternbeitrag etc.) informiert und kurz in die pädagogischen Ziele und die Arbeitsweise des Hortes eingeführt.
4. Die Hortleitung informiert die Erziehungsberechtigten so bald wie möglich über die Aufnahme in den Hort.
5. Aufgenommen in den Hort werden Schüler der Volksschule Gänserndorf **je nach Platzangebot** nach folgender Reihung:
  - Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, mit regelmäßigem, ganztägigem Betreuungsbedarf
  - Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, mit regelmäßigem, tageweisen bzw. halbtägigem Betreuungsbedarf
  - Integrationskinder können nur nach rechtzeitiger vorheriger Abklärung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden.
6. **Eintritte während des Schuljahres** sind nur dann möglich, wenn dadurch die gesetzlich höchstmögliche Kinderanzahl nicht überschritten wird. Der Eintritt ist nach Absprache mit der Hortleitung jederzeit möglich.

## II. Öffnungszeiten

1. **Am ersten Schultag** eines Schuljahres findet keine Hortbetreuung statt. Am zweiten Schultag findet ein **Eingewöhnungstag** für sämtliche Erstklässler und ein regulärer Hortbetrieb für die Zweit- bis Viertklässler statt.

Die Öffnungszeiten sind an Schultagen für die

- **Ganztagesbetreuung** von **11:40 – 17:30** Uhr, für die
  - **Halbtagesbetreuung** von **11:40 – 13:30** Uhr, sowie
  - während der **Ferien** und an schulautonomen, schulfreien Tagen für alle Hortkinder von **7:00 – 17:00** Uhr.
2. In den Ferien und an den schulautonomen Tagen sind die Abholzeiten vom jeweiligen Ferienprogramm abhängig.
  3. Der Hort ist außerhalb des Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:
    - 4 schulautonome freie Tage
    - 2. November (Allerseelen)
    - 15. November (Leopoldi)
    - die zweite Woche der Weihnachtsferien (nach dem 1. Jänner)
    - Semesterferien
    - Osterferien
    - Pfingstdienstag
    - Sommerferien
  4. Die **Anmeldung für die Betreuung außerhalb des Schulbetriebes** hat

- für alle schulautonomen bzw. einzelnen schulfreien Tage (siehe Punkt 3.) im Paket zu Beginn des Schuljahres,
  - für die Sommerferien und
  - für alle anderen Ferien
- mit dem jeweiligen **Anmeldeformular** im Hort zu erfolgen.

Diese Betreuung kann auch von Schülern der Volksschule Gänserndorf in Anspruch genommen werden, welche ansonsten **nicht** den Hort besuchen, sofern ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

### III. Hortbeitrag

1. Für den Besuch des Hortes ist ein Hortbeitrag zu entrichten.

Der **Ganztagesbeitrag** umfasst Mittagessen, Obstjause, Bastelbeitrag und Betreuung bis 17.30 Uhr.

Je nach angemeldetem Wochenbedarf werden pro Kind

- für 1 bis 2 Wochentage € 160,-- im Monat;
- für 3 Wochentage € 180,-- im Monat;
- für 4 bis 5 Wochentage € 240,-- im Monat verrechnet.

Der **Halbtagesbeitrag** umfasst Mittagessen und Betreuung bis 13.30 Uhr.

Er beträgt unabhängig vom angemeldeten Wochenbedarf pro Kind

- € 160,-- im Monat.

Der Betreuungsbedarf ist in Abstimmung mit dem Stundenplan des Kindes anzugeben.

2. Der Hortbeitrag wird aufgrund der Angaben im Anmeldeformular vorgeschrieben.

Änderungen der Betreuungszeiten sind (analog zum Kindergarten)

- mit Beginn des Schuljahres und
- mit 1. Dezember per Änderungsmeldung bis zum 15. November
- mit 1. März per Änderungsmeldung bis zum 15. Februar

schriftlich – mittels Bedarfsanmeldungsformular – bekanntzugeben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) sind nachträgliche Änderungen nach Absprache mit der Hortleitung möglich.

3. Tritt ein Kind während des Schuljahres in den Hort ein, so wird im Falle eines Eintritts nach dem 15. eines Monats nur **ein halber Monatsbeitrag** verrechnet.
4. Wird das Kind nach Hortschluss zu spät abgeholt, wird bei jeder verspäteter Abholung pro angefangener halben Stunde ein Betrag von € 10,-- verrechnet.
5. Ist das Hortkind in einem Monat zumindest mehr als die Hälfte der angemeldeten Horttage (*Anmerkung: gemeint sind Horttage – nicht Schultage*) durchgehend krank, wird nur **ein halber Monatsbeitrag** verrechnet, sofern das Kind auch die Schule nicht besucht hat.
6. Der Beitrag für ALLE unten angeführten Tage im Paket beträgt pro Kind € 80,--,

Die Betreuung an den

- vier schulautonomen Tagen,

- am 2. November (Allerseelen),
- am 15. November (Leopoldi),
- am Osterdienstag, sowie
- am Pfingstdienstag

ist schriftlich laut Anmeldeformular anzumelden und nur **im Paket** buchbar.

7. Der Beitrag für die Ferienwochen

- im Jänner,
- in den Semesterferien und
- in den Osterferien

beträgt **im Paket** pro Kind € 120,-

und umfasst Betreuung von **7.00 Uhr bis 17.00** Uhr, Mittagessen, Obstjause, Bastelbeitrag und Ausflüge, unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht.

Die Betreuung ist schriftlich laut Anmeldeformular anzumelden und **nur im Paket buchbar**.

8. Der Wochenbeitrag für Sommerferienwochen im Juli und August beträgt pro Kind

- € 80,--,

und umfasst Betreuung von **7.00 Uhr bis 17.00** Uhr, Mittagessen, Obstjause, Bastelbeitrag und Ausflüge, unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht.

Im Juli und August gilt ein Höchstbeitrag von € 240,--/Monat.

Die Vorschreibung des Ferienbeitrages erfolgt auf Grundlage der Anmeldung im Nachhinein.

Bei Abmeldungen (weniger als einen Monat vor Beginn der Sommerferien) ist eine

- Stornogebühr von € 20,-- pro Woche

zu entrichten, auch wenn dadurch der Höchstbeitrag von € 240,-- überschritten wird.

9. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so verringert sich der Hortbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind um 30 %.

10. In allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.

#### IV. Abmeldung

1. **Hort-Abmeldungen** müssen **schriftlich** erfolgen, wobei der laufende Kalendermonat noch zu bezahlen ist.

#### V. Widerruf der Aufnahme

11. Der Stadtgemeinde bleibt es vorbehalten, Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören bzw. wiederholt gegen die Hortordnung verstoßen, vom Hortbesuch auszuschließen.



12. Kinder, die sich in einem für den Hortbesuch nicht geeigneten Zustand (krank, unhygienisch, Läuse etc.) befinden, können ebenfalls vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Bei Läusen und dergleichen besteht Meldepflicht im Hort. Der Besuch des Hortes ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, wonach das Kind läusefrei ist, wieder möglich.
13. Werden die Hortbeiträge trotz Mahnung nicht zum jeweils fälligen Termin bezahlt, kann die Hortbetreuung von Seiten der Stadtgemeinde Gänserndorf beendet werden.

## VI. Abholen, Entlassung

1. Die Kinder können jederzeit vom Hort abgeholt werden, außer während der **Lernzeit Mo – Fr von 13:30 bis 14:30 Uhr!** Jene Kinder, die mit dem Bus um 13:45 Uhr nach Hause fahren, werden um 13:30 Uhr aus der Aufsichtspflicht entlassen.
2. Das Schulgebäude ist **im Interesse der Sicherheit der Kinder** während des Hortbetriebes versperrt. Das selbstständige Verlassen des Hortes ist an eine **schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten** gebunden. Diese muss **im Vorhinein** im Hort hinterlegt werden. Diese Zusage gilt bis auf Widerruf.  
Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg zum Hort und nach Hause allein gehen darf, obliegt den Erziehungsberechtigten.

## VII. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder haben während der **Lernzeit Mo – Fr von 13:30 bis 14:30 Uhr** die Möglichkeit ihre Hausübungen zu erledigen. Wenn sie Hilfe benötigen, werden sie unterstützt.

Ziel ist die selbstständige und eigenverantwortliche Erledigung der Hausaufgaben durch das Kind.

Die Verantwortung für Ordnung in der Schultasche, Testvorbereitung, Lesen, Vollständigkeit der Hausaufgaben, etc. obliegt den Erziehungsberechtigten. Der Hort kann keine Garantie für den Lernerfolg des Kindes übernehmen.

## VIII. Allgemeine Richtlinien

1. Der Besuch des Hortes ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ein in den Hort aufgenommenes Kind die Einrichtung in der vereinbarten Zeit regelmäßig besucht. Im Sinne der Sicherheit des Kindes ist die Hortleitung umgehend unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen, wenn das Kind für den vereinbarten Zeitraum den Hort nicht besucht.
2. Dem Personal des Hortes obliegt die Aufsichtspflicht der Kinder während der angemeldeten Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Kinder in den Hort und endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Hort nach ordnungsgemäßer Abmeldung verlassen. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Hortbetriebes, wie z.B. bei Spaziergängen und Ausflügen.
3. Die Hortbetreuung erfolgt im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten nach den Grundsätzen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter gegenseitiger

Akzeptanz und Wertschätzung zum Wohle der Kinder. Konstruktive Rückmeldungen sind erwünscht.

4. Das Hortpersonal ist berechtigt und verpflichtet, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen.
5. Es ist **nicht** vorgesehen, dass das Hortpersonal Medikamente verabreicht.

Für unbedingt notwendige medizinische Versorgungshandlungen im Hort gilt der Erlass der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 2005 für NÖ Kindergärten sinngemäß (liegt im Hort zur Einsichtnahme auf).

6. In den Räumen und Freiflächen des Hortes ist das **Rauchen generell verboten**.
7. Bei sozialen Härtefällen, z.B. in Bezug auf An- oder Abmeldefristen, sowie Beiträge, kann der Bürgermeister im Bedarfsfall gesondert entscheiden.

### Frühaufsicht

**(nicht Bestandteil des Hortes und der Hortordnung):**

In den Räumlichkeiten der Schule bzw. des Hortes wird eine **Frühaufsicht** angeboten, und zwar an Schultagen von **Montag bis Freitag** von **6:30 – 7:30** Uhr.

Der Preis für die Frühaufsicht beträgt monatlich **€ 30,--**.

Wird die Frühaufsicht von einem Kind in einem Monat an 3 Tagen oder weniger in Anspruch genommen, so wird hierfür keine Gebühr verrechnet.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 8:** Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2018“ ein Darlehen in Höhe von € 734.000,-- bei der HYPO Tirol Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 1,10 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 9:** Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2018 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Erster Gänserndorf Musikverein	€	5.300,--
Förderverein des Jugendblasorchesters		
Gänserndorf „Die Gansrocker“	€	500,--

Philharmonie Marchfeld	€	5.300,--
Theatergruppe Gänserndorf	€	4.800,--
Summe	€	15.900,--
<b>Gesamtauszahlungssumme</b>	<b>€</b>	<b>15.900,--</b>

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- b) die Neue Mittelschule Gänserndorf, aufgrund ihres Ansuchens vom 15.03.2018, die Miete für die Stadthallen-Räumlichkeiten (voraussichtlich ca. 13 Stunden - € 899,76 incl. MwSt.), im Juni 2018, für eine Abschlussfeier der vierten Klassen, zur Gänze erlassen werden solle.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- c) dem SV OMV Gänserndorf, Sektion Tischtennis, auf Grund des Ansuchens vom 30. April 2018 eine außerordentliche Subvention in Höhe von **€ 500,--** für die Ausrichtung der diesjährigen Landesmeisterschaften gewährt werden soll. Der gänzliche Erlass der Hallenmiete soll auf Grund der geltenden Subventionsrichtlinien abgelehnt werden. Für die Ausrichtung bzw. Durchführung von Landesmeisterschaften wird ein 40 %-iger Nachlass auf die Hallenkosten gewährt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 10:** Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Windisch aus Engelhartstetten aufgrund ihres Angebotes vom 17.4.2018 mit der Erweiterung des Sickerwasserbeckens zu einem Gesamtpreis von € 15.840,-- exkl. Ust. für den 2. Bauabschnitt der Deponie beauftragt werden soll.

Die Fa. Windisch hat mit diesen Arbeiten bereits begonnen, weil bei einer Überprüfung der Anlage durch die NÖ Landesregierung am 11. April festgestellt worden war, dass die Folie des Folienteichs des 1. Bauabschnitts derart schadhaft ist, dass bei stärkeren Niederschlägen Deponiesickerwasser in das Grundwasser austreten kann. Der Gemeinde war daher aufgetragen worden, diese Schäden umgehend zu beseitigen.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen, dass die Fa. IAT mit der Verlegung der Folie im Sickerwasserbecken des 2. Bauabschnitts sowie Anbindung dieses Becken an das Becken des 1. Bauabschnitts gemäß ihrem Angebot vom 24.4.2018 zu einem Preis von € 13.290,10 exkl. USt. beauftragt werden soll. Die Fa. IAT hatte bereits im Jahr 1995 (damals unter „ISO-Bau“) die Folie im 1. Bauabschnitt verlegt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 11:** Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Nachträge 2018 zu den Vereinbarungen mit der

Altstoff Recycling Austria AG,  
der Austria Glas Recycling GmbH,  
der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH&Co KG,  
der ELS Austria GmbH,  
der European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH,  
der Interseroh Austria GmbH und der  
Reclay UFH GmbH

über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien, Leichtverpackungen, Metallverpackungen, Papierverpackungen und Glas beschließen.

Diese Nachträge wurden unter anderem erforderlich, weil die Verpackungskoordinierungsstelle mit 1.1.2018 die Qualitätssicherung und Leistungsüberprüfung der kommunalen Abfallberatung für die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen übernommen hat.

Die Änderungen wurden mit den Vertretern des Städtebundes und des Gemeindebundes abgestimmt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Lang

**Punkt 12:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau der Volksschule Gänserndorf Süd aufgrund des Vergabevorschlages der Open Architecture vom 24.4.2018 nachfolgende Leistungen an die jeweiligen Bestbieter für die Phase 1 (August 2018) und Phase 2 (Februar 2019) vergeben werden sollen:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Tischlerarbeiten, Fa. Matzer, Hatzendorf zu Kosten von           | € 56.000,00 |
| 2. Ablagetisch Kopiererraum, Fa. Neudörfler, Neudörfl zu Kosten von | € 249,99    |

Alle Preise exkl. Ust.

Weiter soll die Bietergemeinschaft **ARGE PORR/STRABAG** im Zuge der Straßenbauarbeiten mit der Herstellung des Vorplatzes inkl. Baumscheiben, Bänke, Möblierung, Trinkbrunnen und Reserve zu Kosten von € 140.000,- inkl. USt. lt. Kostenschätzung von Kienerconsult vom 23.4.2018 beauftragt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 13:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die bestehende Vertragsvereinbarung vom 16.12.2016 mit der Firma WSD Sicherheitsdienste GmbH & Co KG, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum

31.8.2018 gekündigt wird, da die Stadtgemeinde Gänserndorf ab 01.9.2018 die Parkraumbewirtschaftung selber durchführen möchte.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass der Zusatzvereinbarung hinsichtlich Auftragsvereinbarung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung zugestimmt wird, welche mit Kündigung der Vertragsvereinbarung mit 31.8.2018 endet.

**Der Antrag wird mit 33 Stimmen gegen 1 Stimme (ÖVP, Stimmenthaltung – GR. Mathias Bratengeyer) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 14:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Straßenbauvorhaben, als auch die entsprechenden Entwässerungen für die einzelnen Baulose lt. Kostenschätzung vom Büro Kiener Consult aus Klosterneuburg genehmigt werden (kaufmännisch gerundet) sollen:

- Hans Kudlich Gasse (zw. Bahnstraße und Eichamtstraße): Umgestaltung und Neubau Fahrbahn mit beidseitigem Gehsteig zu Kosten von € 292.000,- inkl. USt, als auch die Kosten für die Entwässerungsarbeiten zu Kosten von € 20.000,- exkl. USt.
- Volksschule Gänserndorf Süd: Zufahrtsstraße von Oed Aigenstraße mit einseitigem Gehsteig und einseitiger Versickerungsfläche, sowie Errichtung Parkplatz-Festplatz und Zugang zu Kosten von gesamt € 300.000,- inkl. USt., sowie die Entwässerungsarbeiten zu Kosten von € 27.000,- exkl. USt.
- Protteser Straße (zwischen Bauhofgasse und Brunnengasse): Verlängerung bzw. Errichtung eines Geh- Radwegs inkl. Querungshilfe von der Augasse zur Brunnengasse zu Kosten von € 70.000,- inkl. USt. und Adaptierungsarbeiten für die Entwässerung zu Kosten von € 2.500,- exkl. USt.
- Scheunengasse (beim Wasserwerk): Errichtung von ca. 10 Stellplätzen zu Kosten von € 8.000,- inkl. USt.
- Johann Strauß Gasse: Errichtung eines Gehsteigs zu Kosten von € 31.000,- inkl. USt.  
Für die Umsetzung des notwendigen Gehsteigs, ist die Schlägerung eines Baumes bei der Kreuzung Scheunengasse/Johann Strauß Gasse erforderlich.

Weiters möchte der Gemeinderat für den neu errichteten Busbahnhof bei der Fa. Ziegler, 3 Stk. Sitzbänke zu Kosten von € 1.530,58 inkl. USt. ankaufen. Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da die Fa. Ziegler auch Lieferant der Buswartehäuschen war und man somit das Konzept des Busbahnhof beibehält.

Frau GR. Beate Kainz stellt den Antrag, dass die Straßenbauvorhaben einzeln bzw. getrennt abgestimmt werden sollen.

**Der Antrag von Frau GR. Beate Kainz wird mit 30 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Zustimmung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) abgelehnt.**

Herr GR. Ing. Gerhard Schönner regt an, dass im Bereich der Ämter (Scheunengasse, Rathausgasse) mehr Kurzparkzonen eingerichtet werden sollen, damit diese Parkplätze nicht

von Dauerparkern benützt werden können. Herr Bürgermeister René Lobner gibt bekannt, dass im Zuge des innerstädtischen Verkehrskonzeptes dieser Bereich berücksichtigt wird.

Frau GR. Beate Kainz gibt bekannt, dass die GRÜNEN deshalb einen Antrag für getrennte Abstimmung gestellt haben, weil die GRÜNEN Punkte gefunden haben, den sie zustimmen können.

Zur Erklärung:

- In der Hans Kudlich Gasse wird die Parkplatzeinfahrt umverlegt. Dafür muss mindestens ein Baum gefällt werden. Für weitere Parkplätze sollen so gut wie alle Grünstreifen geopfert werden. Die Breite des Gehsteigs auf der Bushaltestellenseite beträgt nur 2 m – das ist die erlaubte Mindestbreite und zu schmal für mehr als 2 Personen.
- Den Plänen vor der Volksschule in Gänserndorf hätten wir zugestimmt. Der Geh/Radweg wird jetzt nicht mehr in den motorisierten Verkehr der Kiss & Drive Zone geführt. Danke für das kurzfristige Entschärfen dieser Gefahrenzone.
- Auch dem Radweg auf der Protteser Straße hätten wir zugestimmt, da ebenfalls noch am Tag der Sitzung die Gefahrenstellen entschärft worden sind.
- Die Planung für die Parkplätze in der Scheuengasse erscheint uns nicht ausgereift. Um zu den Parkplätzen zu gelangen muss der Gehsteig befahren werden. Beim Ausparken wird in den Fußgängerverkehr geschoben. Mit der von Herrn GR. Schönner angeregten Kurzparkzone erhöht sich auch noch die Frequenz. Diesem vorprogrammierten Konflikt mit den Fußgängern können wir nicht zustimmen.
- Der Gehsteig in der Johann Strauß Gasse kann um den Baum herum geführt werden. Die Straße ist sowieso nicht durchgängig für zwei entgegenkommende Kraftfahrzeuge geeignet und Verengungen tragen zur Geschwindigkeitsreduktion des Verkehrs bei. Der vorliegenden Variante, bei der der Baum fällt, können wir nicht zustimmen.
- Aber wir freuen uns über die Sitzbänke für den Busbahnhof und hoffen, dass die Seitenwände für die Wartehäuschen in Kürze folgen.

**Der Antrag von Herrn Stadtrat Ing. Manfred Trost wird mit 30 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – Vizebürgermeisterin Margot Linke – GRÜNE, Gegenstimme – GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 15:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Finanzierungs- Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung mit dem Land NÖ im Zuge der Errichtung der VLSA Anlage des gegenständlichen Kreuzungsplateau Umfahrungsstraße Nord/Betriebszufahrt Hofer, abgeschlossen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 16:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die im Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Markus Molzer, vom

17.8.2017, GZ 9680, dargestellten Teilstücke 1, 3, 4, 6 und 7 gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut übernommen werden sollen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 17:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass grundsätzlich dem Ansuchen des Herrn KR Leopold Fetter um Verlegung des Weges mit der Parzellenummer 2630 in Richtung Norden, an die Grundgrenze zur PZ 2208, zugestimmt werden soll.

Voraussetzung für die weitere Bearbeitung dieses Vorhabens ist die Vorlage eines Vertrages, welcher zwischen Herrn KR Leopold Fetter und der Stadtgemeinde Gänserndorf abgeschlossen werden soll. In diesem soll festgehalten werden, dass alle in dem Fall entstehenden Kosten (zB. Honorare für notwendige Vermessungen, Honorar des Raumplaners für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen, Wegherstellung samt neuer Wasserleitung, grundbücherliche Durchführung) durch Herrn KR Leopold Fetter getragen werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 18:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung ins öffentliche Gut zu der Grundstücksnummer 2606, ursprünglicher Eigentümer Mirza Beganovic, Seegasse 1, 2230 Gänserndorf, unterfertigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 19:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß des Teilungsplanes der geopoint ZT GmbH, Eichamtstraße 1-3/3/1, 2230 Gänserndorf, vom 7.2.2018, GZ: 1070/17, das Teilstück 1 mit einer Fläche von 304 m<sup>2</sup> der PZ 1348/1, welche im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf liegt, entlassen werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 20:** Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrine Nr. 3 (vor Blumengeschäft Schweinhammer)** mit der Firma

**Org. von Personenbetreuung  
Dr. Figl Str. 19  
2231 Strasshof an der Nordbahn**

**ab 1. Juli 2018** genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 21:** Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass 5 Stück Klapprahmen für die Laternenmaste bei der Firma VKF Renzel GmbH, Europastrasse, 3454 Sitzenberg-Reidling, Österreich

**um € 350,00 inkl. Ust**

angekauft werden sollen.

Bei dieser Firma wurden bereits die vorhandenen Rahmen angekauft, daher wurden keine weiteren Angebote eingeholt. Diese Klapprahmen werden nur für Veranstaltungen der Stadtgemeinde genutzt und nicht vermietet.

Die Bedeckung erfolgt über das Kulturbudget.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kohl

**Punkt 22:** Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Versetzung der Safari Säulen in den Kreisverkehr Gänserndorf-Süd Oed Aigenstraße / Neusiedlerstraße die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Kosten von € 10.000,- inkl. Ust. für folgende Leistungen zu Verfügung gestellt werden sollen. (zusätzlich zu den in der Stadtratssitzung vom 14.03.2018 unter Punkt 2/21 beschlossenen € 10.000,--)

1. Fundamente Safariparksäulen Baumeister Lahofer GmbH, € 6.790,20 inkl. Ust.
2. Sanierungs- und Anstricharbeiten Manfred H. Bauch, € 2.260,- inkl. Ust.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 23:** Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Tarife für die Bewerbung in den Veranstaltungsschaukästen, Klapprahmen und den Transparentstandorten folgendermaßen ab 1. Juni 2018 geändert werden sollen:

Bewerbungsart	Tarif neu	5% Werbeabgabe	20% Ust.	Gesamt
---------------	-----------	----------------	----------	--------



### Veranstaltungsschaukästen pro Woche

15 Stk. A1 Plakate	<b>35,00 €</b>	1,75 €	7,35 €	<b>44,10 €</b>
15 Stk. A2 Plakate	<b>25,00 €</b>	1,25 €	5,25 €	<b>31,50 €</b>
15 Stk. A3 Plakate	<b>12,50 €</b>	0,63 €	2,63 €	<b>15,75 €</b>

### Klapprahmen pro Woche

10 Stk.	<b>20,00 €</b>	1,00 €	4,20 €	<b>25,20 €</b>
---------	----------------	--------	--------	----------------

### Transparente 2 Standorte für 2 Wochen

örtliche Vereine	<b>90,00 €</b>	4,50 €	18,90 €	<b>113,40 €</b>
einheimische Betriebe	<b>110,00 €</b>	5,50 €	23,10 €	<b>138,60 €</b>
auswärtige	<b>130,00 €</b>	6,50 €	27,30 €	<b>163,80 €</b>

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Tarife angepasst werden, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2015 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex vom März 2018 herangezogen werden. Die Veränderung wird ab dem darauf folgenden Monatsersten wirksam. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der weiteren Änderungen.

### Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 24:** Herr Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Mehrzweckraum im Haus der Begegnung bei der Firma Rath Vorhänge zu Kosten von € 1.101,68 exkl. MwSt. lt. Angebot vom 12.04.2018 angekauft werden sollen.

Andere Firmen können nicht anbieten, siehe Angebotseinholung Vorhänge für den Festsaal im Kulturhaus Anfang 2018.

### Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 25:** Herr Stadtrat Dipl.HTL Ing. Peter Vlasak stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der Ausschreibung (5 Firmen wurden angeschrieben, 5 haben abgegeben) und des Vergabevorschlages vom Ziviltechnikerbüro Steinbacher vom 27.4.2018, die Firma Strabag AG Kanaltechnik aus Loosdorf mit der Zustandsfeststellung für den digitalen Leitungskataster zu Kosten von € 221.442,45 exkl. USt. in Gänserndorf Stadt beauftragt werden soll.

### Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 19,55 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG: